

Themen:

S. 04 Sunflower Lanyard

S. 07 Jahresbericht 2025

S. 35 IV Schuldentilgung

S. 39 ZH: Nur Niederflurtram im Einsatz

inkl.
Jahresbericht
2025

Waldspurger AG

Drei Generationen Erfahrung im
Fahrzeugausbau. Seit 1978



Unser Angebot

Wir machen Sie mobil –
persönlich, individuell und
mit Schweizer Qualität.

Weitere Infos unter
waldspurger.ch

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

1

IVB-NOOCHRICHTEN Nr. 135 – Inhalt

43. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	03	Pflicht zur Zuversicht
INTERN	02	Impressionen von der IVB Generalversammlung
JAHRESBERICHT	08	Vorwort des Präsidenten
	10	Vereinsanlässe 2025
	11	Geschäftsstelle
	12	Vorstand, Medien / Öffentlichkeitsarbeit
	13	Sozialberatung / Kurzauskünfte / Triage
	14	Projekt Courage
	16	IVB Transportdienste
	18	Finanzen
	21	Bericht der Revisionsstelle
	22	Bilanz per 31. Dezember 2025
	26	Anhang zur Jahresrechnung 2025
	31	Leistungsbericht 2025
	33	Sammlungen / Spenden / Legate
AKTUELL	04	Sunflower Lanyard
	05	Stiftung Cerebral erweitert Wanderangebot
	06	Das neue Merkblatt 81 «Neuroinklusive Läden» ist da!
	35	IV-Schuldentilgung
	36	Menschen mit Behinderung gegen ihren Willen sterilisiert
MOBILITÄT	39	Zürich: Nur noch Niederflur-Trams im Einsatz
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2026

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Todosijevic

Layout

Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

xxxx

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch

IMPRESSIONEN VON DER IVB-GENERALVERSAMMLUNG



PFLICHT ZUR ZUVERSICHT

Auf den Seiten 7 bis 34 dieser Ausgabe der IVB-Noochrichte publizieren wir den Jahresbericht 2025 des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel. Dieser wurde an der ordentlichen Generalversammlung, die am 21. Juni 2026 im Kronenmattsaal Binningen stattgefunden hat, von den rund 80 teilnehmenden Mitgliedern einstimmig verabschiedet.

Die IVB blickt auf ein streckenweise schwieriges Geschäftsjahr zurück. Bei einem Gesamtaufwand von rund 5,5 Millionen Franken schliesst das letzte Jahr mit einem Mehraufwand von rund 33'000 Franken ab. Mit einem geringfügigen Verlust abzuschliessen, ist für eine soziale Non-Profit-Organisation eigentlich nichts Aussergewöhnliches. Solange ein Verein über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, sind negative Ergebnisse zu verkraften. Wie die Vergangenheit zeigt, ereignen sich Minus-Jahre im Falle unseres Vereins in Zyklen von fünf bis sieben Jahren. Sie hängen von der generellen wirtschaftlichen Entwicklung und von den Schwankungen bei den Spenden-Einnahmen ab. Die IVB ist bekanntlich jedes Jahr auf Spenden und Zuwendungen im Umfang von 1 Million Franken angewiesen – einerseits um den zu sozialverträglichen Tarifen angebotenen und damit nicht kostendeckenden Behinderten- und Betagtentransport finanzieren zu können; und andererseits um die jährlich notwendigen Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark vornehmen zu können. Gerade in schwierigen Zeiten sollte man sich an den deutschen Philosophen Immanuel Kant erinnern, der vor mehr als zweihundert Jahren festhielt, dass sich der Mensch stets von der Pflicht zur Zuversicht leiten lassen sollte. Trotz stetig wachsender kommerzieller Konkurrenz führte die IVB im letzten Jahr gegen 120'000 Behinderten-, Betagten-, Schüler- und Patiententransporte durch. Über 400 mobilitätseingeschränkte Men-

schen in der Region Nordwestschweiz waren damit mobil und konnten am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die IVB will am Leid der Menschen respektive ihren Behinderungen und Einschränkungen nicht Geld verdienen. Im Gegenteil, wir wollen Ihnen helfen, damit sie ihren Lebensalltag einigermaßen meistern können.

Zwei neue Vorstandsmitglieder

Präsident Marcel W. Buess und die bisherigen Vorstandsmitglieder Peter Bochsler, Georges Thüring und Rolf Valentin wurden von der Generalversammlung für weitere drei Jahre in ihren Funktionen bestätigt. Neu in den Vorstand wurden Grossrätin Daniela Stumpf, die ehemalige IVB-Vereinssekretärin, und Dr. med. Yvan Ruetsch gewählt. Nicht mehr zur Verfügung standen Dr. Anton Fritschi, Regula Steinemann und Maya Studer. Toni Fritschi gehörte dem Vorstand während 22 Jahren an. Aufgrund seines langjährigen Engagements ernannte ihn die Versammlung zum Ehrenmitglied. Regula Steinemann war während der letzten zwei Jahre als Rechtskonsultantin tätig. Nach ihrer Wahl zur Gerichtspräsidentin im Zivilkreisgericht Baselland Ost kann sie leider ihre Tätigkeit bei der IVB nicht mehr weiterführen. Und Maya Studer konnte sich leider wegen gesundheitlicher Gründe nicht mehr zur Verfügung stellen.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



SUNFLOWER LANYARD

BVB als städtisches ÖV-Unternehmen bereits dabei



Das Sunflower Lanyard (Sonnenblumen-Schlüsselband) ist ein international anerkanntes Symbol für nicht sichtbare Behinderungen. Es dient als diskretes Zeichen, um Mitmenschen und Personal in öffentlichen Räumen zu signalisieren, dass der Träger oder die Trägerin möglicherweise zusätzliche Unterstützung, Verständnis oder einfach mehr Zeit benötigt. Das grüne Band mit gelben Sonnenblumen wurde 2016 am Flughafen London-Gatwick ins Leben gerufen. Es soll Barrieren abbauen, indem es das «Unsichtbare sichtbar macht».

Der grüne Schlüsselbändel mit gelben Sonnenblumen ist für Personen vorgesehen mit Beeinträchtigungen wie etwa Autismus, ADHS oder Parkinson, die nicht sichtbar sind. Er soll signalisieren, dass die tragende Person beispielsweise bei der Billettkontrolle womöglich mehr Geduld, Rücksicht oder Unterstützung braucht. Das Personal der BVB mit direktem Kundenkontakt ist entsprechend geschult und kann so auf die speziellen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen.

Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) bieten als erstes städtisches ÖV-Unternehmen der Schweiz die Sunflower Lanyards Erkennungssymbole an.

Das Tragen des Lanyards ist selbstverständlich freiwillig. Jede Person mit einer unsichtbaren Einschränkung entscheidet selbst, ob und wann sie es tragen möchte. Es kann beispielsweise auch nur bei der Billettkontrolle gezeigt werden. Zudem müssen keine Details zur Diagnose preisgegeben werden.

Seit seiner Einführung 2016 in Grossbritannien hat sich das Sunflower Lanyard in vielen Ländern etabliert. Erst an wenigen Orten erhältlich ist es zurzeit noch in der Schweiz – so seit 2023 am Flughafen Genf, seit Juni 2025 an 16 SBB-Bahnhöfen (Zürich Oerlikon, Zürich Stadelhofen, Zürich Enge, Zürich Altstetten, Winterthur, Bülach, Uster, Wetzikon, Rapperswil, Zug, Genève Eaux-Vives, Nyon, Morges, Lausanne und seit November 2025 am Flughafen Zürich).

Diese Schlüsselbänder sind ab sofort in unserer Region kostenlos und ohne Nachweispflicht beim Behindertenforum an der Bachlettenstrasse 12 erhältlich.

Kontakt per E-Mail info@behindertenforum.ch oder Telefon 061 205 29 29.

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Ärzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen erhalten Sie unter ivb@ivb.ch

STIFTUNG CEREBRAL ERWEITERT WANDER- ANGEBOT

Fernab der Strassen Ausflüge mit der ganzen Familie geniessen – geländegängige Elektrorollstühle der Stiftung Cerebral machen genau das auch für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung möglich.

Die Stiftung Cerebral setzt sich seit ihrer Gründung vor bald 65 Jahren dafür ein, dass Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in der Schweiz schöne Ausflüge erleben können und dabei möglichst keine Einschränkungen erfahren. In den letzten Jahren hat sie deshalb bereits 19 Mietstationen für geländegängige Elektrorollstühle in verschiedenen Ausflugsregionen der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein eingerichtet.



Einmalige Erfahrung

Der «JST Mountain Drive» bewältigt selbst steile und holperige Wanderwege problemlos und ist zudem sehr kippsicher und wendig. Durch seinen leistungsfähigen Elektromotor ist er auch für Menschen geeignet, die ihre Arme nicht zum Anstossen benutzen können. Seit die ersten Mietstationen eröffnet wurden, erfreut sich das Mountain-Drive-Angebot der Stiftung Cerebral grosser Beliebtheit. Die Freude und Begeisterung bei den Betroffenen ist jeweils riesig, wenn sie zum ersten Mal mit dem geländegängigen Elektrorollstuhl unterwegs sein dürfen. Für viele von

ihnen ist es eine einmalige Erfahrung, selbst auf unwegsamem Gelände freie Fahrt zu geniessen.

Neue Stationen

Weil die Nachfrage sehr gross ist, wird das Mietnetz von der Stiftung Cerebral stetig weiter ausgebaut. Im Frühling 2025 sind drei neue Mietstationen im Tessin, der Innerschweiz und im Unterwallis hinzugekommen. Ein «Mountain Drive» wurde in Sonogno im Verzascatal TI platziert. Von hier aus kann man verschiedene schöne Wanderungen unternehmen oder die Holzkugelhahn «Boccia al bosco» an den Ufern der Verzasca ausprobieren. Ein weiteres Gerät wurde an der Schiffstation in Brunnen SZ stationiert. Von dort aus gelangt man mit dem Schiff bequem zum Rütli und über den Schwurplatz bis hinauf zur berühmten Wiese.



Der Suone entlang

Auch das Wallis hat eine Mietstation für einen geländegängigen Elektrorollstuhl «Mountain Drive» erhalten: Diese wurde im «Espace Nature» im Unterwallis eingerichtet. Dank des neuen geländegängigen Angebots kann man einfach und unkompliziert die imposante Bergwelt rund um La Tzoumaz für sich entdecken und auf eigene Faust den «Sentier des Sens» erkunden. Dieser führt entlang eines Abschnitts der Bisse de Saxon, einer der längsten Suonen des Wallis.

Sina Lüthi Tourismus Lifestyle Verlag

DAS NEUE MERKBLATT 81 «NEUROINKLUSIVE LÄDEN» IST DA!



Das neue Merkblatt der Fachstelle hindernisfreie Architektur liefert fundierte architekturpsychologische Grundlagen, um Geschäfte und Supermärkte sensorisch hindernisfrei zu gestalten. In Läden und Einkaufszentren trifft eine enorme Fülle an sensorischen Reizen auf die Besucher:innen. Während diese Informationsflut oft unbewusst verarbeitet wird – dabei jedoch auch bei neurotypischen Menschen schleichend Stress auslösen kann –, führt sie bei Personen mit neurodivergenter Wahrnehmung oft zu massiver Überforderung. Für Menschen im Autismus-Spektrum, mit ADHS oder Hochsensibilität bedeutet die aktuelle Reizüberflutung in Supermärkten oft den faktischen Ausschluss aus diesen Räumen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der UNO-BRK besteht die Verpflichtung, nicht nur bauliche, sondern auch sensorische Hindernisse abzubauen.

Das Merkblatt 081 bietet Planungsfachleuten und Ladenbetreiber:innen eine fundierte Basis, um Verkaufsflächen neuroinklusiv zu gestalten. Die Empfehlungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Fachkommission Neurodivergenz

entwickelt, in der Expert:innen mit eigener neurodivergenter Wahrnehmung aktiv beteiligt sind.

Die zentralen Empfehlungen umfassen:

Sensorische Zonierung und Übergänge:

Klare Trennung von lauten/aktiven und ruhigen/passiven Zonen. Übergangsräume (z. B. Windfänge als Puffer) erleichtern den Wechsel zwischen unterschiedlichen Reizzonen und ermöglichen die Vorbereitung auf den Verkaufsraum.

Räumliche Gliederung:

Eine logische Anordnung der Verkaufsbereiche sorgt für Vorhersehbarkeit. Die Unterteilung in kleinere, überschaubare Einheiten verhindert eine visuelle Überflutung und verbessert die Orientierung.

Visuelle und akustische Ruhe:

Verkaufsflächen konsequent in laute und leise Zonen unterteilen. Grelle Farben, komplizierte Muster und stark reflektierende Oberflächen sind ebenso zu vermeiden wie laute Hintergrundmusik und Nachhall.

Personal space einplanen (Proxemik):

Grosszügige Gangbreiten schaffen Freiraum und vermeiden ein Gefühl der Beengtheit. Enge, lange Regalzonen ohne Ausweichmöglichkeiten sind zu vermeiden. Selbstbedienungskassen sind mit ausreichendem Abstand und trennenden Elementen anzuordnen.

Rückzugsorte und Alternativen:

Ruhige Nischen und Ausweichzonen bieten Raum für eine Pause, um soziale und sensorische Reize zu regulieren.

Hindernisfreie Architektur - Die Schweizer Fachstelle, Zollstrasse 115, CH-8005 Zürich

https://hindernisfreie-architektur.ch/wp-content/uploads/2026/04/MB081_NeuroLaden_2026_04_07.pdf



IVB

Helfen bewegt.

Jahresbericht 2025

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Das Geschäftsjahr 2025 war streckenweise schwierig. Es schliesst mit einem Mehraufwand ab, was für eine soziale Non-Profit-Organisation grundsätzlich nichts Aussergewöhnliches ist. Nachdem die IVB seit den Verlustjahren 2017 und 2018 kein ausreichendes Eigenkapital mehr bilden konnte, führt das negative Ergebnis leider zu einem geringfügigen Minus-Kapital. Aufgrund des noch bestehenden Covid-Kredites hat dies aber keine weiteren Folgen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Erläuterungen im Finanzteil dieses Jahresberichtes und beherzige die vom deutschen Philosophen Immanuel Kant geprägte Lebenseinstellung: **Wir haben eine Pflicht zur Zuversicht!**

Dies bedeutet nicht, Schwierigkeiten zu ignorieren oder Probleme kleinzureden. Im Gegenteil! Wir müssen im neuen Ver-einsjahr alles daransetzen, wirtschaftlich wieder auf Kurs zu kommen. So führt beispielsweise die per Ende März 2026 abgeschlossene Zusammenlegung von bisher drei Standorten in einen zentralen Standort in Allschwil zu jährlichen Einsparungen von rund 60'000 Franken. Des Weiteren müssen wir Abläufe optimieren und vor allem administrative Kosten senken. Und leider wird es auch unumgänglich sein, dass wir per Mitte des laufenden Jahres unsere Tarife aufgrund der in den letzten Jahren vor allem im Energie- und Treibstoffbereich gestiegenen Kosten moderat anpassen müssen. Auch mit dieser leider notwendigen Massnahme bleiben unsere Transportpreise aber sozialverträglich und werden weiterhin nicht kostendeckend sein, so dass wir nach wie vor auf Spenden und Unterstützungsgelder im Umfang von mehreren hunderttausend Franken per annum angewiesen bleiben.

Inklusion ist mehr als Integration

Im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurde in der gesellschaftlichen Diskussion während vieler Jahre von Gleichberechtigung und Integration gesprochen. Mittlerweile steht der Begriff «Inklusion» im Vordergrund. Doch was bedeutet er eigentlich? Der von der konservativen CSU regierte Freistaat Bayern liefert uns folgende Erklärung: «Inklusion heisst, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Integration erfordert, dass sich der Mensch mit Behinderung weitgehend den vorhandenen Gegebenheiten anpasst. Inklusion geht weiter: Menschen mit Behinderung können von Anfang an am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben. Und zwar: selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt.»

Mitte 2025 schickte der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative, die im Jahr 2024 mit fast 110'000 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, in die Vernehmlassung. Dieser Entwurf ist enttäuschend. Er bleibt weit hinter den berechtigten Erwartungen und Forderungen der Initiative zurück. Der bundesrätliche Gegenvorschlag greift zwar den nicht unwichtigen Lebensbereich des Wohnens auf, doch blendet andere ebenso wichtige Bereiche aus. Echte Inklusion muss

aber sämtliche Lebensbereiche umfassen – von Bildung und Arbeit über Mobilität bis hin zur politischen Teilhabe. Die zentrale Forderung der Initiative nach einer umfassenden gesetzlichen Regelung, welche die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention verankert, bleibt weitgehend unberücksichtigt. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Bei der Inklusion wird sich weisen, ob wir es mit diesem Grundsatz ernst meinen.

Herzlichen Dank!

Wie gewohnt will ich an dieser Stelle herzlich danken: In erster Linie unseren Mitarbeitenden und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für deren nicht selbstverständliches Engagement und die geleistete gute Arbeit. Einen nicht minder herzlichen Dank entbiete ich allen, die weiterhin an die IVB geglaubt und sie in vielfältigster Weise unterstützt und begleitet haben. In diesen Dank schliesse ich vor allem unsere treuen Fahrgäste und Auftraggeber, unsere zahlreichen Spenderinnen und Spender sowie verschiedene Stiftungen und Firmen ein, die mit ihren Unterstützungsbeiträgen dazu beigetragen haben, dass die IVB ihre Arbeit fortsetzen und weiterhin im Dienst von Menschen mit Behinderungen tätig sein konnte. Gerade in schwierigen Zeiten ist diese Unterstützung unschätzbar.

Basel, im Juni 2026

Marcel W. Buess, Präsident



VEREINSAKTIVITÄTEN 2025

17. Januar	Museumsnacht mit IVB-Shuttle-Bussen
07. Februar	Generalprobe Glaibasler Charivari
09. Februar	Lottomatch im Kronenmattsaal Binningen
10. – 13. Februar	Basler Fasnacht mit IVB-Grillstand beim Marktplatz und geschützten Plätzen an den beiden Cortège-Nachmittagen (Montag und Mittwoch)
27. April	Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
12. Mai	Industrienacht Region Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
13. Juni	Einblick Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
13. – 15. Juni	NWSJV Jodlerfest Reigoldswil 2025 mit IVB-Shuttle-Bussen
22. Juni	Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
15. August	Em Bebbi sy Jazz mit IVB-Grillstand
07. September	Schweizerreise ins' Verkehrshaus Luzern
25.10. – 11.11.	IVB-Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
22. November	IVB-Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse
14. Dezember	Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen



GESCHÄFTSSTELLE

Die IVB-Geschäftsstelle befindet sich seit mehr als dreissig Jahren an der Schlossgasse 11 in Binningen und bildet jahrein, jahraus den Dreh- und Angelpunkt der IVB-Tätigkeiten. Im Mittelpunkt des Tagesgeschäftes standen auch im Berichtsjahr die umfassenden Transport-Dienstleistungen, die leistungseingeschränkte Menschen in der Region Nordwestschweiz mobil machen. Dazu gehören vor allem die Planung sowie die professionelle und termingerechte Abwicklung der verschiedenen Transporteinsätze. Im Berichtsjahr waren dies rund 120'000 Behinderten-, Schüler- und Verlegungstransporte. Täglich fuhr die IVB in der Region Nordwestschweiz über 400 mobilitätsbehinderte Menschen zum Arbeitsplatz, in heilpädagogische Schulangebote, in die Therapie, ins Tagesheim oder ins Tageshospital, zur Dialyse oder zum Arzt. In dieser Aufgabenstellung sind auch die von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt subventionierten Freizeitfahrten im Auftrag der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel) enthalten. Dazu unterhält die IVB einen Fuhrpark von über 70 bedarfsgerecht angepassten beziehungsweise umgebauten Behinderten-Fahrzeugen.

Neben der Dispo-Zentrale befinden sich in der Geschäftsstelle in Binningen auch das Vereinssekretariat, das Rechnungswesen und die Personalabteilung. Betriebsgarage, Zentrallager und der Stützpunkt des Patiententransportes befinden sich in Allschwil. Das Projekt Courage mit Informations- und Dokumentationsstelle ist in Basel domiziliert.

Dem Vereinssekretariat obliegt die Mitgliederpflege, die Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsanlässe, die Sozial- und Rechtsberatung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum Region Basel. Sozialpolitik und politische Lobby-Arbeit, die Initiierung von sozialen Projekten, Öffentlichkeits- und Medienarbeit und der Fundraising-Bereich fallen in die Zuständigkeit des Vereinspräsidiums, werden aber auch von der Geschäftsstelle in Binningen aus koordiniert.

Die IVB hat im Berichtsjahr in folgenden Gremien und sozialpolitischen Projekten mitgewirkt:

- Vorstand und Vizepräsidium Behindertenforum Region Basel
- Vorstand und Präsidium «handi-cab suisse» Schweizerischer Dachverband der Behindertenfahrdienste
- IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt

Mitarbeitende der Geschäftsstelle im Jahre 2025

Geschäftsleitung: Michel Rusterholtz, Dimitrij Wägeli. Vereinssekretariat: Kristina Todosijevic. Dispo-Zentrale: Julia Stojanoski (Leitung), Duru Bay, Lorna Blasia, Jeremy Gättelin, Selda Kaya, Ruzica Marijic, Roger Niederer, Isabelle Racine, Jasmin Rudin, Joel Trummer. Administration: Christine Hess, Noemi Stumpp. Betriebsgarage: Rafael Garcia, Cem Yldirim, Daniel Zeller. IT-Support: Markus Schneyter (Mandatsbasis).

VORSTAND

Im Berichtsjahr setzten sich die Leitungsorgane der IVB aus folgenden Personen zusammen (Stand: 31.12.2025):

Präsident:	Marcel W. Buess, Itingen
Vizepräsident:	Georges Thüring, e. Landrat, Grellingen
Rechtskonsulentin:	Regula Steinemann, lic.iur., Gemeinderätin, Füllinsdorf
Beisitzer:	Peter Bochsler, e. Grossrat, Basel Dr. Anton Fritschi, e. Gemeinderat, Arlesheim Maja Studer, Frenkendorf Rolf Valentin, Basel
Geschäftsleitung:	Michel Rusterholtz, Basel Dimitrij Wägeli, Hagenthal-le-Bas

MEDIEN- / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Medien- und Informationsarbeit

Nachrichten, Erwähnungen und Berichte in den regionalen Medien bezogen sich auf folgende Themen: Shuttle-Bus an der Museums- und Industrienacht Basel, geschützte Plätze an der Basler Fasnacht, Inklusionsinitiative, Teilnahme Einblick Basel, Shuttle-Bus an der Industrienacht, Generalversammlung, Mobilitätsangebote, 25 Jahre IVB Patiententransport. In diesem Sinne fand die IVB in folgenden Medien statt: Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung, Birstal-Bote, Der Geschäftsführer, Oberbaselbieter Zeitung, regioTVplus, Volksstimme von Baselland, Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental.

IVB Noochrichte

Im Jahr 2025 wurde unser eigenes Mitteilungsorgan dreimal herausgegeben – und zwar in einer Auflage von 2'500 Exemplaren. Der Umfang betrug zwischen 40 und 44 Seiten inklusive Umschlagseiten.

www.ivb.ch

Im Berichtsjahr verzeichnete die IVB-Internetseite rund 43'157 Besucher/innen. Am häufigsten wurden wiederum die Kapitel «Hilfsmittel» und «Wörterbuch» frequentiert. Insgesamt wurden gegen 1'600 direkte E-Mail-Kontakte ausgelöst. Die Anfragen und Mitteilungen betrafen hauptsächlich die Bereiche Mobilität und Behindertentransport, IV, Hilfsmittel und Kontaktvermittlung.

SOZIALE TÄTIGKEITEN

Seit Jahrzehnten führt die IVB jeweils sechs Mitgliederanlässe durch: Lottonachmittag, Unterhaltungsnachmittag, Generalversammlung, Schweizerreise, Sondervorstellung im Kulturhaus Hübse und Weihnachtsfeier. Darüber hinaus finden nicht von der IVB organisierte Anlässe statt, an denen aber auch ihre Mitglieder im begrenzten Ausmass teilnehmen können (z.B. Generalprobe Glaiasler Charivari). Dies war auch im Berichtsjahr so. Mit diesen und weiteren Aktivitäten erfüllt der Verein den Selbsthilfe-Auftrag, der sich aus dem Zweckartikel der Statuten ergibt: «Die IVB fördert und unterstützt die kulturellen und sozialen Interessen von Menschen mit Behinderungen und Leistungsbeeinträchtigungen.» Die Mitgliederanlässe finden in der Regel an einem Sonntagnachmittag im Kronenmattsaal in Binningen statt und bieten für die teilnehmenden Mitglieder und deren Begleitpersonen eine wichtige Begegnungsplattform dar. Mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm wird den Teilnehmenden eine willkommene Ablenkung vom vermutlich nicht immer leichten Alltag geboten. Und mit der Anwesenheit der verantwortlichen Vereinsorgane (Präsidium, Vereinssekretariat, Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder) stehen den Vereinsmitgliedern jeweils Ansprechpersonen zur Verfügung, bei denen individuelle Probleme deponiert und von denen Hilfestellungen angefordert werden können. Diese Kontaktmöglichkeit wird geschätzt und regelmässig genutzt. Nicht zu unterschätzen sind auch die gesellschaftlichen Kontakte unter den Mitgliedern selbst. In diesem Sinne erwies sich das überaus aktive Vereinsleben auch im Berichtsjahr als Aktivposten im Rahmen der «Sozialen Tätigkeiten».

Wie in den vergangenen Jahren durften wir uns im Auftrag einzelner Mitglieder auch um deren administrativen Belange kümmern respektive Ihnen beratend und begleitend zur Seite stehen – sei es im Umgang mit staatlichen oder kommunalen Behörden, mit Krankenkassen und Versicherungen oder mit Vermietern. Diese sehr persönliche und damit zwangsläufig auch diskrete und zuweilen heikle Hilfestellung beschränkte sich nur auf IVB-Mitglieder. Im Sinne des sozialen Auftrages unseres Vereins erfolgte dieses Engagement selbstverständlich kostenlos.

Im Rahmen dieser sozialen Unterstützungsarbeit standen unverändert folgende Themen und Problemfelder im Vordergrund: AHV-Beihilfen, Alterswohnungen; Arbeitslosigkeit; behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen; behindertengerechtes und begleitetes Wohnen; Ergänzungsleistungen; Beschaffung, Finanzierung und Vermittlung von Hilfsmitteln; Integration in den ersten Arbeitsmarkt, IV-Abklärungen, Mobilität, Testaments- und Nachlassberatung, Vermittlung und Anbahnung von sozialen Kontakten.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen / freiwillige HelferInnen / SamariterInnen / StrickerInnen

Abt Charlotte, Binggeli Christoph, Brun Yvonne, Bucher Monica, Burkhardt Hanni, Buser Ursula, Danhieux Noémi, Degen Marianne, Diem Ruth, Dill Alfred, Erismann Annemarie, Fischer Yvonne, Graf Liliane, Grieder Heidi, Gruber Ruth, Hafner Heidi, Hauser Irene, Heimgartner Caroline, Hofstetter Heidi, Hochstrasser Gilbert, Holenstein Monika, Honegger Marianne, Hötzenauer Therese, Isler Verena, Jehle Monika, Kabis Regina, Karle Ivon, Klötzli Marianne, Lörtscher Anna-Maria, Lörtscher Brigitte, Muhmenthaler Ruth, Oppliger Lisa, Richter Sarah, Saner Sibylle, Schär Rosmarie, Schneider Max, Schweizer Edith, Schwitter Doris, Spohn Irene, Stalder Therese, Starck Béatrice, Stenz Magdalena, Stöckli Alice, Timeus Heidi, Vogt Erika, Wildi Annette.



IVB
Helfen bewegt.

PROJEKT COURAGE

Ende 2002 entschieden der damalige Geschäftsleiter, Markus Schneiter, und der auch heute noch amtierende Vorstandspräsident, Marcel W. Buess, das Wirkungsfeld der IVB zu erweitern. Neben der Mobilität und dem gesellschaftlichen Alltag von Menschen mit Beeinträchtigungen sollte der Aspekt «Arbeit und Behinderung» künftig mehr Gewicht erhalten.

Nach entsprechender Vorarbeit startete das «Projekt Courage» im Jahre 2003 unter der Leitung von Hansjürg Minder. In den Anfangsjahren galt es, die Dokumentationsstelle aufzubauen, «Courage» bekannt zu machen und das Angebot im Umfeld der Arbeitsintegration zu etablieren. Das vorhandene Netzwerk, spezifisches Marketing, die fachkompetente Mitarbeit in Arbeitsgruppen sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Anlässen unterstützten das Bestreben. Da die IVB für ihre Dienste an Menschen mit einer Beeinträchtigung in ihrer Mobilität seit jeher selber stark auf Spenden angewiesen war und nach wie vor ist, waren die Suche nach finanzieller Unterstützung sowie das Streben zur Steigerung eigener Wertschöpfung stete Begleiter. Ohne die Starthilfe von Stiftungen und dem bis heute anhaltenden, jährlichen Unterstützungsbeitrag von AGILE (Schweizer Dachverband der Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen), wäre dies nicht möglich gewesen. Darum: Ein herzliches Dankeschön!

2008 erschien die 1. Auflage des Handbuches «ABC Arbeit und Behinderung». Der eigenen Haltung entsprechend arbeiteten dabei auch Menschen mit einer Beeinträchtigung mit. Das Ziel, mit dem Buch neben den «einschlägig Tätigen» auch vermehrt Arbeitgebende für das Thema zu gewinnen, konnte leider nicht zufriedenstellend erreicht werden. Parallel dazu wurden mehrere Versuche unternommen, im Bereich der Arbeitsintegration mit Menschen mit einer Beeinträchtigung eigene Wege zu gehen, wie zum Beispiel Telefonmarketing, Personalvermittlung, Jobcoaching und Kursangebote, dies in unterschiedlicher Besetzung und auch mit unterschiedlichem Erfolg. Der «Courage-Pionier» Hansjürg Minder blieb beharrlich am Thema. Er baute das Netzwerk laufend aus, hielt die Dokumentationsstelle aktuell und passte das Handbuch «ABC Arbeit und Behinderung» mit einer 2. Auflage den sich stetig verändernden Gegebenheiten der IV-Gesetzgebung an. Zugleich bereitete er die Stabsübergabe an eine Nachfolge vor.

2014 war es dann soweit. Hansjürg Minder führte mich ins Netzwerk und die Arbeiten im «Courage» ein. Im Verlaufe des Jahres trat er in den wohlverdienten Ruhestand, ohne die Kontakte zur IVB und zu seinem Netzwerk gänzlich abubrechen. In den vergangenen 12 Jahren führte ich das Angebot und die Tätigkeiten nebenberuflich weiter. Bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen gibt es Organisationen, die über mehr personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, weshalb sich die Rolle von «Courage» in diesem Bereich auf «teilnehmen oder besuchen» verschoben hat. Im Gegenzug stieg die Zahl von Beratungen für Menschen, die von keinem Kostenträger unterstützt werden, markant an. Gegen 200 Betroffene konnte ich in den vergangenen Jahren begleiten und mit ihnen gemeinsam Perspektiven und Lösungen zu ihrer aktuellen Situation erarbeiten. Einige wenige von ihnen klopfen auch nach Jahren immer wieder an, denn psychische Erkrankungen führen oft zu wiederkehrenden Herausforderungen im (Arbeits-)leben. Dieses Wirken findet zwar wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit,

ist aber für die Betroffenen in ihrer Situation äusserst wertvoll. Es gibt nur wenige Organisationen, die kostenlose Begleitungen anbieten, weshalb ich es als zielführend und sinnstiftend erachte, dass «Courage» genau für diese Menschen da ist. Des Weiteren verkauften wir knapp 1'000 Exemplare der 2. Auflage des Handbuches und ich konnte als Seminarleiter im Bereich der Arbeitsagogik über 2'000 Studierenden und Teilnehmenden von Weiterbildungen die Arbeit von «Courage» und der IVB Behindertenselbsthilfe vorstellen. Dadurch hat sich das Netzwerk auf schweizweit mehr als 100 Institutionen erweitert.

Wie geht es nun weiter?

Mit meinem altersbedingten Rückzug Ende 2026 findet ebenfalls ein 12-jähriges Engagement im «Courage» sein Ende. Meine letzten Aufgaben werden sein, die laufenden Begleitungen abzuschliessen, zusammen mit dem IVB-Präsidium eine geeignete Nachfolge zu finden und einzuführen sowie das Handbuch «ABC Arbeit und Behinderung» den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei dieser Gelegenheit werde ich es inhaltlich überarbeiten. Aspekte von psychischen Erkrankungen und diesbezügliche praxisbezogene Handlungsmöglichkeiten werden ergänzend einfließen. Ende Jahr soll die 3. Auflage des Handbuches in digitaler Form über die Homepage der IVB zu beziehen sein.

Es wäre schön, wenn sich bis dann eine Nachfolge finden lässt, deren Feuer ebenfalls für das Thema Inklusion brennt, die «Courage» auf ihre Art prägt, weiter entwickelt und im besten Fall auch den 12-Jahresrhythmus übernimmt. Gerne würde ich dann sporadisch auf einen Kaffee vorbeikommen und über gesellschaftliche und behindertenspezifische Themen fachsimpeln

Marcel Christen, Projektleiter Courage

Im vergangenen Jahr gab es eine Zusammenarbeit mit:

- Geschäftsstelle & -leitung IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel
- IV-Stellen Basel-Stadt, Baselland
- Bürgerspital Basel (Arbeitsintegration und begleitetes Wohnen)
- CO 13 (Arbeitsintegration)
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Basel
- Mebea, Mensch-Beruf-Arbeit, Pratteln
- Stiftung Mosaik - für Menschen mit Behinderung, Pratteln
- Kiebitz, jobfactory und DOCK Basel (Arbeitsintegration für RAV, IV, SH)
- Jugendsozialwerk, Pratteln und Bernhardsberg, Oberwil
- VSP Verein Sozialpsychiatrie, Walzwerk Münchenstein
- Verein gleich und anders (Filmprojekt über psychische Erkrankungen)
- «die Charta», Verein Impulse und i-Punkt Basel
- Behindertenforum - Gewerbeverband Basel-Stadt
- gaw, Gesellschaft für Arbeit und Wohnen
- Stiftung Sucht, Basel; u.a. Werkstatt Job Shop
- Gleichstellungsrat der Agile.ch, Bern
- Verein tatkraft; Aktivitäten für / mit Menschen mit Behinderung
- Irma und Fred, Basel / als Sozialfirma organisierte Brockenstube
- Bâlece Bâle und Nachbarnet, Basel
- Arche Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte, Basel
- SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Basel
- Institut für Arbeitsagogik, Ausbildungsanbieter, Luzern
- VAS; Verband Arbeitsagogik Schweiz
- casa fidelio, Männerspezifische Suchtarbeit, Niederbuchsiten
- Amt für Berufsbildung, Liestal, Lehr- und Laufbahnberatung BL, Pratteln
- Mark Riklin, Speicher (u.a. Amt für Zuversicht, Meldestelle für Glücksmomente und Verein zur Verzögerung der Zeit)
- Stiftung Wohnwerk, Basel, Stiftung WKB Basel, Binningen
- Dietisberg Wohnen und werken

BETRIEB

Transporte für mobilitätseingeschränkte Personen

Seit 1957 setzt sich die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel dafür ein, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sichere und verlässliche Transportmöglichkeiten anzubieten. Was vor bald sieben Jahrzehnten als wichtiges Unterstützungsangebot ins Leben gerufen wurde, ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil für die Mobilität und Selbstbestimmung vieler Menschen in der Region Basel. Unsere Transportangebote leisten weit mehr als die reine Beförderung von A nach B. Sie ermöglichen soziale Teilhabe und unterstützen Menschen dabei, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten, medizinische Termine wahrzunehmen, Bildungsangebote zu besuchen, ihren Arbeitsplatz zu erreichen oder soziale Kontakte zu pflegen. Durch unsere Dienstleistungen können viele Klientinnen und Klienten aktiv am Arbeitsleben teilnehmen und ihre gesellschaftliche sowie berufliche Integration aufrechterhalten. Für zahlreiche Menschen bildet der Transport damit eine wesentliche Voraussetzung für Selbstständigkeit, Lebensqualität und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Eine besondere Herausforderung stellt seit einiger Zeit die Verkehrssituation im Raum Basel dar. Zahlreiche Baustellen, Umleitungen sowie ein insgesamt höheres Verkehrsaufkommen führten vermehrt zu Verzögerungen und erschwerten einen verlässlichen und pünktlichen Einsatz. Besonders während der stark nachgefragten Einsatzzeiten am Morgen, über Mittag und am späten Nachmittag erforderte dies von Disposition und Fahrpersonal ein hohes Mass an Flexibilität und Koordinationsaufwand. Weiterhin deutlich spürbar blieb der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Behinderten- und Patiententransporte. Die Zahl der Anbieter im Raum Basel nahm weiter zu, wodurch sich das verfügbare Auftragsvolumen auf mehr Dienstleister verteilte.

Die soziale Verantwortung bringt gleichzeitig wirtschaftliche Herausforderungen mit sich. Der Behindertentransport bleibt aufgrund der bewusst tief gehaltenen Tarife für Selbstzahlende defizitär. Eine kostendeckende Durchführung dieser Transporte ist deshalb nicht möglich. Die Aufrechterhaltung



sozial verträglicher Tarife hängt deshalb weiterhin von Spendengeldern und der Unterstützung durch Gönnerinnen und Gönner sowie Stiftungen und Firmen ab. Diese Solidarität ermöglicht es der IVB, ihrem sozialen Auftrag treu zu bleiben und auch künftig Menschen mit Mobilitätseinschränkungen verlässliche und bezahlbare Transportmöglichkeiten anzubieten.

Transportart	2025		2024		Veränderung %	
	km	Trsp	km	Trsp	km	Trsp
Schülertransporte	324'982	81'878	345'568	86'548	- 6,0	- 5,4
Behindertentransporte	270'183	27'901	286'808	31'763	- 5,8	- 12,1
Patiententransporte	175'841	7'675	160'757	7'577	+ 9,4	+ 1,3
Total	771'006	117'454	793'133	125'888	- 2,8	- 6,7

Fahrpersonal

Unser Fahrdienstpersonal leistet täglich einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Zuverlässigkeit unserer Dienstleistungen. Der sichere und respektvolle Transport von mobilitätseingeschränkten Menschen stellt hohe fachliche und menschliche Anforderungen. Entsprechend grossen Wert legt die IVB auf die Aus und Weiterbildung ihrer Fahrerinnen und Fahrer. Auch im Jahr 2025 wurden verschiedene Schulungen durchgeführt. BLS AED Kurse, Fahrsicherheitstrainings sowie Fahrerschulungen unterstützten unser Fahrdienstpersonal dabei, auch in anspruchsvollen Situationen sicher und professionell zu handeln. Ein besonderer Schwerpunkt lag erneut auf dem Umgang mit Rollstühlen und den Bedürfnissen unserer Klientinnen und Klienten. Dabei nahmen unsere Fahrerinnen und Fahrer selbst im Rollstuhl Platz und konnten die Perspektive eines Fahrgasts bei unterschiedlichen Fahrmanövern unmittelbar erleben.

Die Rekrutierung neuer Fahrerinnen und Fahrer bleibt trotz Mindestlohn und verbesserten Anstellungsbedingungen anspruchsvoll. Die hohe Nachfrage während einzelner Einsatzzeiten am Morgen, über Mittag und am späten Nachmittag lässt sich nur bedingt mit konstanten Arbeitspensen verbinden und erschwert die Personalplanung weiterhin.

Die Sicherheit unserer Fahrgäste hat für die IVB höchste Priorität. Deshalb wurde im Jahr 2025 entschieden, Fahrerinnen und Fahrer ab dem 60. Altersjahr einer verkehrsmedizinischen Untersuchung nach MFK Stufe 2 zu unterziehen. Zudem konnte sich unser Fahrdienstpersonal erstmals freiwillig gegen Grippe impfen lassen. Die Kosten dafür wurden von der IVB übernommen.

Fuhrpark

Der Fuhrpark blieb auch im Jahr 2025 eine zentrale betriebliche Herausforderung. Gleichzeitig konnten mit der Inbetriebnahme von zwei neuen Rollstuhlfahrzeugen wichtige Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Die beiden Mercedes Sprinter verfügen über einen modernen und flexiblen Ausbau und können vielseitig für Schülertransporte, mobile Klientinnen und Klienten, Rollstuhlfahrten sowie Liegendtransporte eingesetzt werden. Diese Mehrfachnutzung erhöht die Flexibilität im täglichen Betrieb und reduziert den organisatorischen Aufwand bei der Einsatzplanung.

Mit zunehmendem Fahrzeugalter steigen auch der Wartungs und Reparaturaufwand sowie die Standzeiten einzelner Fahrzeuge. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ersatzteilversorgung teilweise anspruchsvoller geworden ist und sich die Kosten für Ersatzteile, Werkstattleistungen und Treibstoff deutlich erhöht haben. Die laufende Erneuerung des Fuhrparks bleibt deshalb eine wichtige Voraussetzung, damit die IVB ihre Transportdienstleistungen auch künftig zuverlässig, sicher und wirtschaftlich erbringen kann.

IVB PATIENTENTRANSPORT

Seit über 25 Jahren steht beim IVB Patiententransport das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Als anerkannter Leistungserbringer der Krankenkassen sowie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leistet die IVB einen wichtigen Beitrag zur regionalen Gesundheitsversorgung.

Der IVB Patiententransport ermöglicht die sichere und fachgerechte Verlegung medizinisch stabiler Patientinnen und Patienten zwischen Spitälern, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen und weiteren medizinischen Institutionen. Gleichzeitig trägt dieses Angebot zur Senkung der Gesundheitskosten bei, da entsprechende Transporte deutlich wirtschaftlicher durchgeführt werden können als mit sanitätsdienstlichen Einsätzen, ohne dabei Abstriche bei Qualität und Sicherheit einzugehen.

Die zunehmende Spezialisierung der Spitäler sowie die Verlegung von Patientinnen und Patienten in Rehabilitationskliniken und Pflegeinstitutionen führen weiterhin zu einer konstanten Nachfrage nach Spital- und Klinikverlegungen. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Transportzahlen im Berichtsjahr stabil entwickelten und der IVB Patiententransport seine wichtige Rolle innerhalb der regionalen Gesundheitsversorgung erneut bestätigen konnte.

Für diese anspruchsvollen Transporte beschäftigt die IVB fachlich bestens ausgebildete «medizinische Transport-Assistenten und -Assistentinnen MTA», Krankenpfleger, Pflegeassistenten, FaGe und Transporthelfer IVR beziehungsweise SRK sowie Rettungssanitäter. Das Fachpersonal wird laufend aus und weitergebildet und verfügt neben der erforderlichen Fachkompetenz auch über die notwendige Erfahrung und Empathie im Umgang mit Patientinnen und Patienten in gesundheitlich belastenden Situationen.

Die Liegendtransportfahrzeuge der IVB sind mit modernen Patientenmonitoren ausgestattet, welche eine kontinuierliche Überwachung wichtiger Vitalparameter ermöglichen und damit zusätzliche Sicherheit während des Transportes gewährleisten. Die Verbindung von qualifiziertem Fachpersonal und zeitgemässer Infrastruktur bildet die Grundlage für eine sichere, professionelle und zuverlässige Patientenbeförderung.

Eine zunehmende Herausforderung stellt der Alterungsprozess einzelner Fahrzeuge dar. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Krankentransportwagen 64, einem Opel Movano, welcher nach 19.5 Einsatzjahren und einer Laufleistung von 286'381 Kilometern das Ende seiner Einsatzdauer erreicht hat. Eine Ersatzbeschaffung befindet sich bereits in Planung und soll im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden, damit die IVB auch künftig den wichtigen Bereich der Liegendtransporte zuverlässig und in der gewohnt hohen Qualität sicherstellen kann.



FINANZEN 2025

Das Geschäftsjahr 2025 schliesst nach Abschreibungen mit einem Mehraufwand von CHF 33'275.75 ab. Einem Gesamtertrag von CHF 5'408'944.31 steht ein Gesamtaufwand von CHF 5'442'220.05 (inkl. Finanzaufwand) gegenüber. Vor den Abschreibungen im Umfang von CHF 92'957.21 resultiert ein positiver Cash Flow von CHF 59'681.46. Im Vergleich mit dem Vorjahr liegt der reine Betriebsertrag mit rund TCHF 208 weniger Ertrag 3,7 % unter dem Vorjahresniveau. Der Aufwand liegt mit rund TCHF 184 unter dem Vorjahr, was per Saldo (Ertragsreduktion abzüglich Kostenreduktion) das Resultat entsprechend schmälert. Die Bilanzsumme liegt bei 1,8 Mio. Franken (Vorjahr 1,4 Mio. Franken). Das Organisationskapital beträgt -CHF 10'229.31 (Vorjahr: CHF 23'046.44).

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2025:

Beim Erlös aus sämtlichen Transportaktivitäten – unserer wirtschaftlichen Kerntätigkeit – resultierte im Vorjahresvergleich eine geringe Abnahme um rund 108'000 Franken (2025: 3'825'629.12, 2024: 3'933'701.31). Die Erlöse der einzelnen Transportzweige haben sich dabei wie folgt entwickelt:

- Schülertransporte	- 10%
- Spitaltransporte	+ 21%
- Einzeltransporte	- 01%
- IV-Transporte	- 15%
- KBB-Transporte	- 07%
- Verlegungs-Transporte	+ 08%

Mit zwei Ausnahmen (Spitaltransporte und Verlegungs-Transporte) haben die Umsätze abgenommen. Die Preise im 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen unverändert geblieben. Die Rückgänge sind mit der Tätigkeit zusätzlicher Anbieter in diesen Bereichen zu erklären und bei den Schülertransporten mit weniger zu transportierenden Schülern vom Erziehungsdepartement Basel. Diese Zahl schwankt jedes Schuljahr. Die Wettbewerbssituation mit rein kommerziellen Anbietern stellt für die Zukunft eine immer härter werdende Herausforderung für den sozialen Anbieter IVB dar.

Beim Fundraising-Ertrag (rubriziert unter der Position «erhaltene Zuwendungen») verzeichnen wir gegenüber 2024 eine Abnahme von 94'257 Franken (2025: 1'318'427.33, 2024: 1'412'684.54). Im Vorjahr hatten wir eine Grossspende mehr als im Berichtsjahr. Ohne Berücksichtigung der «Legat-Zuwendungen» entwickelt sich der Fundraising-Erlös seit Jahren stabil und zwar in der Grössenordnung von rund 1 Million Franken p.a. (2025: 1'022'000, 2024: 1'216'000.00). Der Mehrertrag im Vorjahr 2024 ist auf die Neuspendergewinnungsaktion zurückzuführen, welche nur periodisch stattfindet und auch mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist.

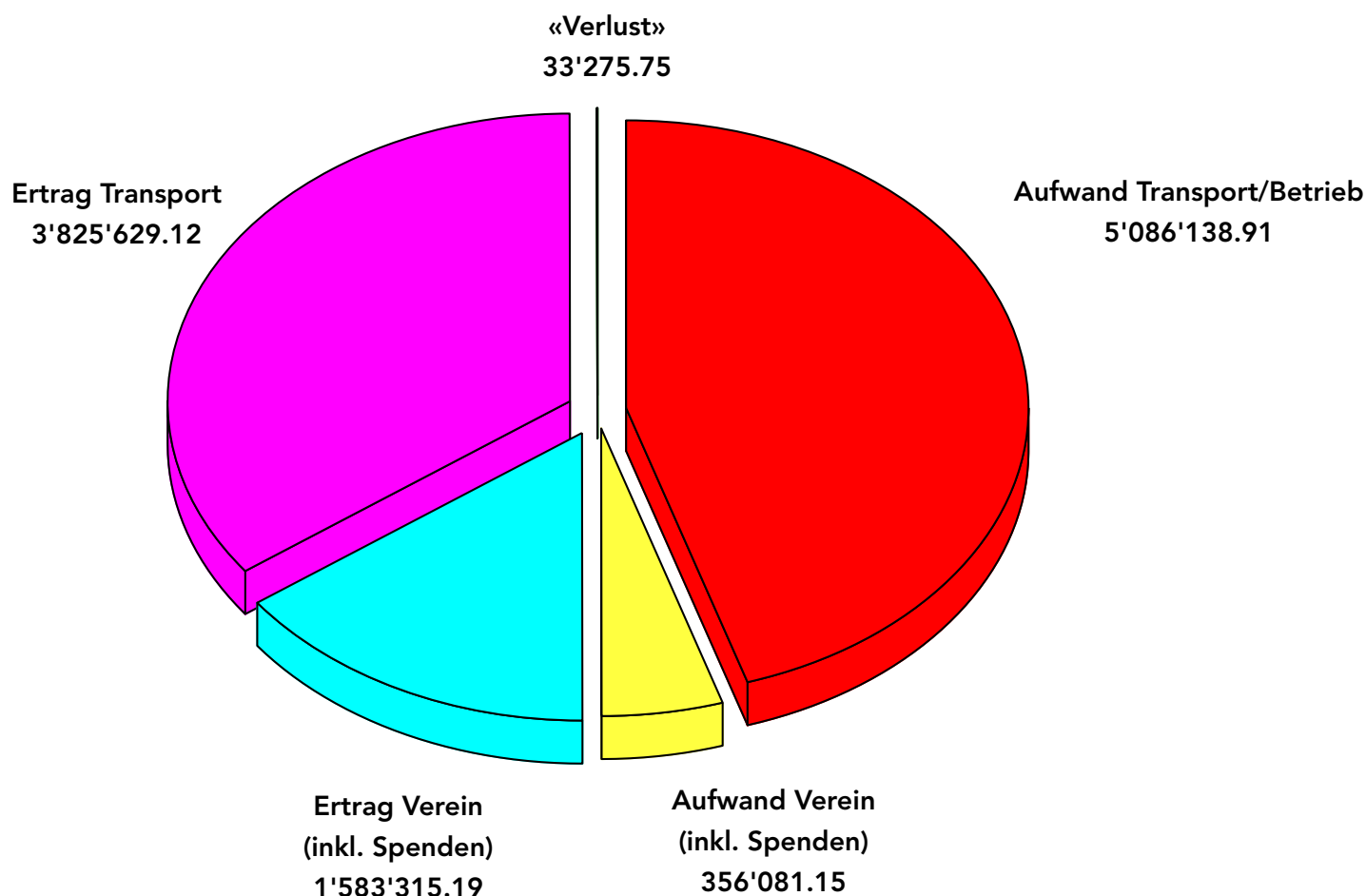
Die Aufwandposition «Organisation» verzeichnet gegenüber 2024 weniger Ausgaben von rund 200'000 Franken. Der Sachaufwand weist ebenso weniger Aufwand von 82'000 Franken gegenüber dem Vorjahr auf, was sich durch weniger gefahrenen Kilometer erklärt. Der Personalaufwand ist um

99'000 Franken oder 2,8 Prozent leicht höher als im Vorjahr, aufgrund dem gewährten Teuerungsausgleich sowie einem höheren Eigenleistungsanteil. Die Abschreibungen fielen gegenüber dem Vorjahr in vergleichbarer Höhe aus (2025: 92'957.21, 2024: 93'735.26).

Zur Sicherstellung der Liquidität und der laufenden Kosten wurde der IVB im Jahre 2020 durch die Basler Kantonalbank ein vom Bund verbürgter COVID-19-Kredit in der Grössenordnung von 480'000 Franken gewährt, der bis Ende 2021 voll ausgeschöpft wurde. Die Laufzeit dieses Kredites beträgt insgesamt acht Jahre. Im Berichtsjahr wurden 20'000 Franken davon amortisiert. Insgesamt wurden bisher 240'000 Franken zurückbezahlt.

Die IVB bleibt weiterhin auf Spenden sowie sonstige Zuwendungen und Unterstützungen angewiesen. Einerseits um ihre Dienstleistungen zu einigermaßen sozial verträglichen Tarifen anbieten zu können, und andererseits, um den Betrieb einer sozialen, seit über 90 Jahren bestehenden Non-Profit-Organisation zu finanzieren und aufrecht zu erhalten. Die stetige Erneuerung des Fuhrparks ist ein dauerhaft eminent wichtiges Thema für die IVB – auch damit die Fuhrparkkosten nicht stetig ansteigen.

IVB-Erfolgsrechnung 2025



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Verein per 31. Dezember 2025 zu Buchwerten eine Überschuldung im Umfang von rund CHF 10'229 ausweist. In Zusammenhang mit der Fähigkeit zur Fortführung der Vereinstätigkeit weisen wir auf Anmerkung 2.7 im Anhang der Jahresrechnung hin.

Basel, 18. Mai 2026

Copartner Revision AG



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Patrick Seiler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Martin Thommen
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz per 31. Dezember 2025 und Vorjahr

in CHF	Details	per 31.12.2025	per 31.12.2024
AKTIVEN			
Umlaufvermögen		638'367.24	535'451.41
Flüssige Mittel	1.2	54'157.49	118'784.21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.3	253'108.65	274'949.15
Delkredere	1.3	0.00	0.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.4	2'100.00	999.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.5	329'001.10	140'718.85
Anlagevermögen		1'199'964.32	875'569.14
Finanzanlagen	1.6	50'759.21	50'714.92
Sachanlagen	1.7	1'149'205.11	824'854.22
TOTAL AKTIVEN		1'838'331.56	1'411'020.55
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		1'265'468.37	851'993.61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		302'119.09	200'838.08
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	704'816.38	442'530.88
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.8	197'789.65	135'495.40
Passive Rechnungsabgrenzung		60'743.25	73'129.25
Langfristiges Fremdkapital		583'092.50	535'980.50
Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	583'092.50	535'980.50
Fondskapital	Veränderung des Kapitals	0.00	0.00
Organisationskapital	Veränderung des Kapitals	-10'229.31	23'046.44
Freies Kapital	1.11	23'046.44	21'083.57
Jahresergebnis	1.11	-33'275.75	1'962.87
TOTAL PASSIVEN		1'838'331.56	1'411'020.55

Betriebsrechnung

in CHF	Details	2025	2024
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen	1.12	1'318'427.33	1'412'684.54
<i>davon zweckgebunden</i>		1'005'093.24	1'200'918.41
<i>davon frei</i>		313'334.09	211'766.13
Beiträge der öffentlichen Hand	1.13	181'051.00	179'081.00
<i>Bundesamt für Sozialversicherungen:</i>			
- <i>Geschäftsstelle</i>		144'922.90	143'346.00
- <i>Courage</i>		36'128.10	35'735.00
Mitgliederbeiträge Verein		13'895.00	14'075.00
Erlöse aus Lieferung und Leistungen		3'825'629.12	3'933'701.31
Übrige betriebliche Erträge	1.14	69'941.86	77'431.29
Betriebsertrag		5'408'944.31	5'616'973.14
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	1.15	139'587.90	167'620.61
Personalaufwand	1.16	3'568'319.46	3'469'531.40
Aufwand Sammlungen		216'493.25	379'277.91
Sachaufwand	1.17	1'396'455.98	1'487'188.71
Abschreibungen		92'957.21	93'735.26
Betriebsaufwand		5'413'813.80	5'597'353.89
Betriebsergebnis		-4'869.49	19'619.25
Finanzergebnis	1.18	-28'406.26	-24'656.38
Ausserordentliches Ergebnis	1.19	-	7'000.00
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-33'275.75	1'962.87
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis vor Veränderungen des Organisationskapitals		-33'275.75	1'962.87
Zuweisungen (-) / Verwendungen (+)		33'275.75	-1'962.87
		0.00	0.00

Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF	2025	2024
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organsationskapital)	-33'275.75	1'962.87
Veränderung des Fondskapitals	-	-
Nicht liquiditätswirksamer Zinsertrag (-)	-44.29	-247.36
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (-)	-	-7'000.00
Abschreibungen auf Sachanlagen (+)	92'957.21	93'735.26
Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus L+L	21'840.50	84'275.99
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen kurzfr. Forderungen	-1'100.80	10'528.70
Zunahme (-) / Abnahme (+) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-188'282.25	1'565.45
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus L+L	101'281.01	45'475.16
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen kurzfr. Verbindlichkeiten	62'294.25	-8'329.85
Zunahme (+) / Abnahme (-) der passiven Rechnungsabgrenzung	-12'386.00	11'265.00
Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit	43'283.88	233'231.22
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-417'308.10	-355'123.31
Devestitionen von Sachanlagen	-	4'000.00
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-417'308.10	-351'123.31
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Geldabflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen/unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	-200'701.75	-286'360.85
Geldzuflüsse kurz- und langfristigen verzinslichen / unverzinslichen Finanzverbindlichkeiten	361'062.75	254'838.50
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	160'361.00	-31'522.35
Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel	-213'663.22	-149'414.44
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 1.1.	14'375.73	163'790.17
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 31.12	-199'287.49	14'375.73
Nachweis der Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel	-213'663.22	-149'414.44

Grundsätze zur Geldflussrechnung:

Der Fonds Netto-Flüssige Mittel definiert sich als Flüssige Mittel abzüglich Betriebskredit.

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sind im Anhang erläutert.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2024

Entwicklung der zweckgebundenen Fonds

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Transporte	-	1'005'093.24	1'005'093.24	-	-
Total Fondskapital	-	1'005'093.24	1'005'093.24	-	-

Die Mittel mit Verfügungseinschränkung (zweckgebundene Fonds) werden im Fondskapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden sämtliche zweckgebundenen Spenden wieder verwendet.

Entwicklung des Organisationskapitals

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Freies Kapital	23'046.44	0.00	33'275.75	-33'275.75	-10'229.31
Total Organisationskapital	23'046.44	0.00	33'275.75	-33'275.75	-10'229.31

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als freies Kapital bezeichnet die IVB diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Organisation verfügbar gemacht werden können.

1 Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung und Kommentare zur Jahresrechnung

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts und Swiss GAAP FER 21 erstellt und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben. Diese sind zu Nominalwerten bilanziert.

1.3 Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Ausstehende Forderungen > 1 Jahr werden zu 100 % wertberichtigt, diejenigen > 6 Monate zu 10 % und jene > 3 Monate zu 5 %.

1.4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen / Vorschüsse an Mitarbeiter	2'100.00	-
Guthaben gegenüber Sozialversicherung SUVA	-	999.20
Total	2'100.00	999.20

1.5 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktiv- bzw. Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.6 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Mieterdepots, welche zum Nominalwert bewertet werden.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgt aufgrund einer jährlichen Einschätzung, durch die Mitarbeiter der Betriebsgarage, jedes Fahrzeugs bezüglich der verbleibenden Nutzungsdauer. Der Restbuchwert wird geteilt durch die Nutzungsdauer jährlich abgeschrieben. Für die vollständig abgeschriebenen Fahrzeuge wird ein Anhaltewert von CHF 1'000 pro Fahrzeug stengelassen bis zur Entsorgung des Fahrzeuges. Der Anhaltewert wird im Jahr der Entsorgung abgeschrieben.

Leasingfahrzeuge werden bei deren Anschaffung aktiviert und ebenfalls über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die übrigen Anlagen werden ab 2025 linear (vorher degressiv) abgeschrieben.

2025

Die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen betragen:

	individuell pro Fz
Fuhrpark	
Büromöbiliar und Einrichtungen Aussenanlässe	10
Betriebsgarage	10
Bekleidung	5
Hilfsmittel	8
IT	8

	31.12.2025	31.12.2024
Mobilien und Einrichtungen	24'403.46	25'433.45
IVB-Betriebsgarage	1.00	1.00
Einrichtungen Gewerbestrasse	27'068.35	19'853.15
Bekleidung	18'709.84	18'970.30
Hilfsmittel	2'924.91	3'342.76
IT	33'996.58	27'547.25
Fuhrpark	785'374.50	451'973.75
Fuhrpark (unter Eigentumsvorbehalt)	256'726.47	277'732.56
Total	1'149'205.11	824'854.22

1.8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht bezogenen Löhnen und Lohnpfändungen	94'374.10	91'863.80
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialv.(AHV/UVG/KTG)	97'983.60	38'592.55
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerverwaltung BS/BL	5'431.95	5'039.05
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	197'789.65	135'495.40

1.9 Kurz- und langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Leasingverpflichtung Fuhrpark	171'371.40	78'122.40
Darlehen Fundraising Company	200'000.00	180'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	80'000.00	80'000.00
Betriebskredit	253'444.98	104'408.48
Total kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	704'816.38	442'530.88

Zwecks Finanzierung des Umlaufvermögens wurde ein Betriebskredit im Betrag von CHF 300'000 gewährt, welcher per 31. Dezember 2025 zu CHF 253'444.98 beansprucht wurde.

Das Leasing wird zur Finanzierung des Fuhrparks verwendet und die Zinskomponente wird in der Geldflussrechnung als "Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit" betrachtet.

Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten:

	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Leasingverpflichtungen Fuhrpark	281'894.85	169'147.40
Darlehen Fundraising Company	39'730.55	84'664.25
Betriebskredit in Form eines Festen Vorschusses	100'000.00	100'000.00
COVID-19-Kredit Art. 3 SBüV	161'467.10	182'168.85
Total langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	583'092.50	535'980.50

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurde dem Verein im März 2020 eine vom Bund verbürgte COVID-19 Kontokorrent-Kreditlimite im Umfang von CHF 480'000 durch die Basler Kantonalbank gewährt:

Kontokorrentkredit COVID-19:

	31.12.2025	31.12.2024
COVID-19-Kredit	241'467.10	262'168.85
davon langfristig	161'467.10	182'168.85
davon kurzfristig	80'000.00	80'000.00

Der Zinssatz betrug bis 31. März 2023 0 % (ab 1. April 2023 1,5 % bzw. ab 1. April 2025 0,25%). Der COVID-19 Kredit ist ab 31. März 2022 vierteljährlich im Umfang von 4.2% des ursprünglichen Kreditbetrages zu amortisieren (rund CHF 20'000 pro Quartal bzw. CHF 80'000 pro Jahr). Im 2025 wurde in Absprache mit dem Kreditgeber nur eine Rate amortisiert. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine Umfinanzierung sowie eine Verlängerung der Amortisationsperiode mit einem anderen Kreditgeber geprüft.

Eventualverbindlichkeiten aus Finanzverbindlichkeiten

Auf ein Darlehen von CHF 300'000 (bewertet zu CHF 0) wurde im Jahr 2018 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein bis 2033 gewährt.

1.10 Zweckgebundene Fonds

Zur Zeit bestehen keine zweckgebundenen Fonds.

1.11 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks von IVB einsetzbaren Mittel. Es umfasst das freie Kapital. Die Entwicklung ist aus der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

1.12 Erhaltene Zuwendungen

	2025	2024
Gönnerbeiträge	11'948.85	9'815.90
Spenden Transport	1'005'093.24	1'200'918.41
Diverse freie Spenden / Legate	301'385.24	201'950.23
Total	1'318'427.33	1'412'684.54

1.13 Beiträge der öffentlichen Hand

Die Beiträge der öffentlichen Hand beruhen auf einem Unterleistungsvertrag mit AGILE (Schweiz. Dachverband der Behindertenorganisationen) im Zusammenhang mit den direkten Dienstleistungen für Vereinsmitglieder im Rahmen der LUFEB (Beratung, Information, Hilfe zur Selbsthilfe).

1.14 Übrige betriebliche Erträge

	2025	2024
Vereinsbeitrag	22'548.40	23'532.90
Veranstaltungen	29'741.71	36'400.59
Diverser Ertrag	17'651.75	17'497.80
Total	69'941.86	77'431.29

1.15 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen

	2025	2024
Öffentlichkeitsarbeit	54'549.32	78'652.44
Sozialpolitik	6'944.08	7'267.03
Aufwand Projekte Verein	416.50	250.00
Veranstaltungen	45'061.90	50'320.06
Vereinsaufwand	32'616.10	31'131.08
Total	139'587.90	167'620.61

1.16 Personalaufwand

	2025	2024
Personalaufwand Transport inkl. Sozialleistungen	2'356'684.83	2'285'123.40
Personalaufwand Geschäftsstelle inkl. Sozialleistungen	1'113'034.63	1'085'808.00
Honorare (nahestehenden Personen)	98'600.00	98'600.00
Total	3'568'319.46	3'469'531.40

Entschädigung des Vorstands und der Geschäftsleitung

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine jährliche Spesenpauschale: Präsident 1'600 Franken, der Vizepräsident 1'200 Franken, die weiteren Vorstandsmitglieder je 800 Franken. In der Berichtsperiode wurde eine Gesamt-Entschädigung von 6'400 Franken ausgerichtet.

Die Gesamtentschädigung an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug in der Berichtsperiode rund CHF 289'000.

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Das Honorar für Aufgaben von Nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen betrug in der Berichtsperiode total CHF 98'600 (VJ CHF 98'600). Die Mandatsnehmer tragen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf eigene Rechnung.

Es bestehen folgende Mandatsverhältnisse:

a) Das Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen (Inhaber: Marcel W. Buess) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Fundraising (Stiftungen und Gross-Spender) sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren betreut das Büro verschiedene weitere Projekte.

b) Die Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln (Inhaber: Marcel Christen) leitet das Projekt Courage (siehe Erläuterungen im Jahresbericht).

1.17 Sachaufwand

	2025	2024
Betriebsaufwand Fuhrpark	1'006'711.50	1'087'872.61
Aufwand Raumkosten	248'679.83	258'035.90
Verwaltungsaufwand	141'064.65	141'280.20
Total	1'396'455.98	1'487'188.71

Revisionsstelle-Honorar

	2025	2024
Copartner Revision AG	9'729.00	10'810.00

1.18 Finanzergebnis

	2025	2024
Zinsertrag	46.29	249.36
Schuldzinsen	-24'362.19	-20'195.55
Bank- / PC-Spesen	-4'090.36	-4'710.19
Total	-28'406.26	-24'656.38

1.19 Ausserordentliches Ergebnis

	2025	2024
Ausserordentlicher Ertrag		
Ertrag aus Verkauf Fahrzeuge	-	7'000.00
Ausbuchungen / Bereinigungen Kreditoren	-	-
Subtotal	-	7'000.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Rückerstattung Doppelzahlung aus Vorjahresperiode	-	-
Subtotal	-	-
Total	0.00	7'000.00

2 Weitere Angaben**2.1 Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit**

Die Unterstützung durch rund 50 Freiwillige bei den verschiedensten Aktivitäten der IVB zu Gunsten des Vereins werden im Jahresbericht ausführlicher beschrieben.

2.2 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

2.3 Verpfändete Aktiven

Gemäss Kreditvertrag vom 26. Oktober 2012 hat die Bank an allen Kontoguthaben und an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung.

	31.12.2025	31.12.2024
Debitorenzession	255'208.65	275'948.35

2.4 Restbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Mietverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können:		
Fällig innerhalb von 1 Jahr	62'419.92	107'734.66
Fällig innerhalb von 2 bis 5 Jahren	111'578.12	51'036.60
Fällig nach 5 Jahren	0.00	0.00
Total	173'998.04	158'771.26

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende geschuldeten Mietaufwendungen für Fahrzeuge und diverse Leasingverbindlichkeiten für IT & Betriebsausrüstung.

2.5 Eventualverbindlichkeiten

Dem Verein wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Darlehensverzicht mit Besserungsklausel gewährt. Siehe Anhang 1.9.

2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
Telco Pensionskasse	55'017.40	18'781.90

2.7 Fähigkeit zur Fortführung der Vereinstätigkeit

Nach dem diesjährigen Jahresverlust von TCHF 33, resultiert eine geringfügige buchmässige Überschuldung von TCHF 10. Trotz dieser nicht erfreulichen Situation, konnte der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen. Der Betrieb konnte dank der Unterstützung durch Spender/innen und namhafter Geldgeber sowie dem grosszügigen Entgegenkommen von Lieferanten und der Hausbank BKB problemlos fortgeführt werden. Es sind in 2026 bereits Sanierungsmassnahmen (Preiserhöhungen, Personalabbau, Einsparungen in allen Bereichen) sowie weitere Optimierungen und strukturelle Anpassungen wie Mietzinsreduktionen geplant oder bereits eingeleitet. Die betriebliche Leistung hat das hohe Niveau des Vorjahres nur leicht (minus 3.7 %) unterschritten. Auf der Basis eines geplanten positiven Betriebsergebnisses in Kombination mit den eingeleiteten Sanierungsmassnahmen, ist im neuen Geschäftsjahr wiederum ein Mehrertrag budgetiert, welcher die im Vorjahr ausgewiesene buchmässige Überschuldung beheben könnte.

Zur Sicherstellung der Liquidität hat der Vorstand im März 2020 eine vom Bund verbürgte COVID-19 Kontokorrent-Kreditlimite im Umfang von rund CHF 480'000 bei der BKB beantragt und bewilligt bekommen. Per 31.12.2025 beträgt der ausstehende COVID-19 Kredit noch rund TCHF 241. Der COVID-19 Kredit nach Art. 3 der Solidarbürgschaftsverordnung (SBüV) trägt insbesondere zu einer kurzfristigen Stabilisierung der Eigenkapitalsituation bei, da dieser vom Bund verbürgte Kredit bei der Berechnung der Deckung von Kapital und Reserven nach Art. 725 a und 725 b des Obligationenrechts nicht als Fremdkapital berücksichtigt werden muss.

Es ist das Ziel des Vorstandes, die per 31.12.2025 ausgewiesene Überschuldung von CHF 10'229 bis spätestens 31.12.2027 zu beseitigen.

Aufgrund der Erfahrung der in der Vergangenheit schwierigen Jahre ist der Vorstand überzeugt, dass die Unterstützung durch Spender/innen, Stiftungen und Firmen auch im Jahre 2026 und folgende gewährt wird. Zudem wissen wir, dass unsere Lieferanten ihre Zahlungsfristen nicht kürzen, sondern weiterhin grosszügig handhaben, sowie unsere Hausbank BKB die bestehenden Kredite weiterhin uneingeschränkt gewährt.

Aufgrund der positiven Vorjahresresultate, den eingeleiteten Sanierungsschritten sowie dem positiven Budget 2026 ist der Vorstand überzeugt, dass die Fähigkeit zur Fortführung der Vereinstätigkeit weiterhin gegeben ist.

LEISTUNGSBERICHT 2025

Vereinszweck

Wir verweisen auf die Zweckumschreibung in den Vereinsstatuten (Artikel 3):

«Der Verein setzt sich für die vollwertige Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und für deren Gleichstellung ein. Er unterstützt und fördert dabei die kulturellen und sozialen Interessen behinderter Menschen. In diesem Sinne beteiligt er sich unter anderem aktiv an der regionalen Sozialpolitik. Im Besonderen engagiert sich der Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung und schafft in diesem Bereich entsprechende Angebote. Die Hilfe zur Selbsthilfe respektive die nachhaltige Förderung der Selbsthilfe bildet eine massgebliche Leitlinie bei allen Tätigkeiten des Vereins.»

Vereinsziele

1932 wurde die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel unter dem Namen

«INVALIDEN-VEREINIGUNG BASEL (IVB)» als soziale, politisch und konfessionell neutrale Selbsthilfeorganisation gegründet. Seitdem verfolgt sie folgende Grundziele, die laufend den gesellschaftspolitischen Veränderungen angepasst werden:

- Vollwertige gesellschaftliche Integration von behinderten und betagten Menschen, vornehmlich im Bereich der Mobilität
- Aktive Hilfe für in Not geratene Behinderte und Betagte
- Kostenlose Rechts- und Sozialberatung
- Vertretung der Behinderten und Betagten bei Behörden und in anderen sozialen und in politischen Organisationen
- Förderung der kulturellen Interessen
- Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern
- Fundierte periodische Information der Mitglieder mittels vereinseigener Zeitung «IVB-Noochrichte»

Erbrachte Leistungen in der Berichtsperiode

Als Kerntätigkeit betreibt die IVB den schweizweit grössten Behinderten-Transportdienst. Mit über 70 bedürfnisgerecht ausgerüsteten Fahrzeugen wurden täglich über 400 mobilitätsbehinderte Menschen (einschliesslich behinderte Schülerinnen und Schüler) gefahren. Die konkret erbrachten Leistungen sind im Jahresbericht 2025 des Vereins detailliert dargestellt und erläutert.

Mitglieder des obersten Leistungsorgans (Vereinsvorstand)

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amtszeit</u>
Buess	Marcel W.	Präsident	bis Juni 2026
Thüring	Georges	Vizepräsident	bis Juni 2026
Steinemann	Regula	Rechtskonsulentin	bis Juni 2026
Bochsler	Peter	Beisitzer	bis Juni 2026
Fritschi	Anton	Beisitzer	bis Juni 2026
Studer	Maja	Beisitzerin	bis Juni 2026
Valentin	Rolf	Beisitzer	bis Juni 2026

Verantwortliche Personen der Geschäftsleitung

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>	<u>Amtszeit</u>
Rusterholtz	Michel	Mitglied der GL	angestellt
Wägeli	Dimitrij	Mitglied der GL	angestellt

Mitarbeitende der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

<u>Mitarbeitende</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Stellenprozente</u>
Festangestellte	29	100 %
Mitarbeitende im Stundenlohn	40	~ 50 %
Total	69	

Revisionsstelle

<u>Name</u>	<u>Übernahme Mandat</u>	<u>Amtszeit</u>
CoPartner Revision AG, Basel	1.1.2019	31.12.2025

Als nahestehende Personen, Firmen und Organisationen werden erachtet:

- Mitglieder des Vorstandes
- Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen
- Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln

Entschädigung der Vereinsorgane

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

SAMMLUNGEN / SPENDEN / LEGATE

Bis und mit dem Jahresbericht 2005 haben wir an dieser Stelle jeweils alle Einzelpersonen namentlich aufgelistet, welche der IVB hundert und mehr Franken gespendet haben. Fortan können und wollen wir dies nicht mehr tun. Nicht aus Undankbarkeit, sondern aus folgenden, sicher nachvollziehbaren Gründen:

1. Jede Spende ist für uns – unabhängig von ihrer Höhe – wichtig und unverzichtbar. Deshalb hätten es alle unsere Spenderinnen und Spender verdient, namentlich genannt zu werden. Im Berichtsjahr 2025 haben uns nahezu 10'000 Spenderinnen und Spender unterstützt! Es würde den Rahmen unseres Jahresberichtes schlicht sprengen, diese enorm vielen Namen zu publizieren. Soweit der praktische Grund.
2. Der schwerwiegendere und letztlich ausschlaggebende Grund liegt im Daten- und Persönlichkeitsschutz. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die bisherige namentliche Publikation unserer Spender von Dritten missbraucht wurde. Die Meldungen von treuen IVB-Spendern haben sich gehäuft, dass sie aufgrund der namentlichen Nennung in unserem Jahresbericht mit zum Teil dubiosen Gesuchen, Werbebriefen und anderem belästigt worden sind. Gegenüber unseren Spendern fühlen wir uns nicht nur ausserordentlich dankbar, sondern auch verantwortlich. Deshalb müssen und wollen wir aus Datenschutz-Gründen auch inskünftig auf die Publikation unserer Einzel-Spender verzichten.

Nach wie vor wollen wir aber an dieser Stelle Stiftungen, Firmen und Institutionen namentlich nennen, welche uns im zurückliegenden Jahr grosszügig unterstützt haben. Mit dieser Publikation kommen wir in der Regel auch einem Wunsch der jeweiligen Geldgeber nach, was wir selbstverständlich sehr gerne tun.

Ein grosses und herzliches Dankeschön für die Unterstützung im Jahre 2025:

BauBankettBasel; Fiduciam AG, Basel; Frauenverein Binningen; Freimaurerloge Osiris, Basel; Louis und Louise Galm-Nohe-Stiftung, Basel; Gemeinnütziger Frauenverein Möhlin; Margot + Erich Goldschmidt & Peter René Jacobson-Stiftung, Basel; Habla/Genossenschaft Coop, Pratteln; Hug AG; Malters; Hunziker & Co. AG, Dietikon; Kaffee Badilatti & Co. AG, Zuoz; Lidl Schweiz; Lions Club Basel Wettstein, Basel; Mineralquelle Eptingen; Genossenschaft Migros Basel; Mobiliar, Generalagentur Basel; Nachlass Doris Gross-Müller; Nachlass C. Vögtli-Flamm; Obstbau Lüthi, Ramlinsburg; Scheidegger-Thommen-Stiftung, Basel; Swiss Life AG, Stiftung Perspektiven, Zürich; The Foundraising Company, Fribourg; Vaudoise Versicherungen, Generalagentur Basel; René und Margrit Waibel Stiftung, Basel.

IV-SCHULDENTILGUNG NUR MIT STARKEN EIN- NAHMEQUELLEN REALISTISCH

Um die IV aus ihren Schulden zu führen, anerkennt die Sozialkommission des Nationalrats grundsätzlich die Notwendigkeit von Entschuldungsmassnahmen auf der Einnahmenseite. Gleichzeitig will sie aber eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge kategorisch ausschliessen.

Für Inclusion Handicap ist das keine gangbare Lösung für eine solid finanzierte IV.

Die Schweiz braucht einen Plan, wie die rund 10 Milliarden Franken Schulden der IV bei der AHV nachhaltig abgebaut werden können. Die vom Ständerat unterstützte Motion 25.3713 sieht vor, diese Schulden bis 2045 mit Massnahmen überwiegend auf der Ausgabenseite zu tilgen. Die Sozialkommission des Nationalrats (SGK-N) hingegen will die Motion abändern. Sie beantragt, dass Entschuldungsmassnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ansetzen sollen. Gleichzeitig schliesst sie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge kategorisch aus. Der Nationalrat wird über diese geänderte Fassung der Motion beraten.

Zusatzfinanzierung ist unumgänglich

Mehrwertsteuer und Lohnbeiträge gehören zu den stabilsten und verlässlichsten Einnahmequellen der Sozialversicherungen. Wenn die chronische Unterfinanzierung der IV nachhaltig behoben und die Entschuldung ernsthaft angegangen werden soll, führt an ihrem Einbezug kein Weg vorbei. Der Vorschlag der Sozialkommission des

Nationalrats (SGK-N) bietet auch keinen überzeugenden Ansatz hin zur Entschuldung.

Erfreulich ist immerhin, dass dieser SGK-N die Notwendigkeit von Massnahmen auf der Einnahmenseite anerkennt. Denn bei einer überwiegend ausgabenseitigen Entschuldung gemäss Ständerat müssten jährlich rund 700 Millionen Franken in der IV eingespart werden. Dies entspricht gemäss IV-Statistik 2024 rund 10 Prozent aller Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen). «Kürzungen bei der IV drängen Betroffene in die Sozialhilfe und Armut. Sie verschieben die Kosten auf Gemeinde und Kantone und bürden Altlasten auf den Buckel der Betroffenen», sagt Matthias Kuert Killer, Leiter Politik von Inclusion Handicap.

Doppelspurigkeit bei der IV-Entschuldung verhindern

Hinzu kommt, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Leitlinien der nächsten IV-Reform bereits Massnahmen zur Stabilisierung und zur Sanierung der IV-Finzen und zur Einleitung des Schuldenabbaus vorsieht. Aus Sicht von Inclusion Handicap ist die Motion unnötig. Sie gehört vom Nationalrat klar abgelehnt.

INCLUSION HANDICAP

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG WERDEN IMMER NOCH GEGEN IHREN WILLEN STERILISIERT

Obwohl das Gesetz strengen Schutz bietet, finden nach wie vor illegale Sterilisationen statt. Dahinter stehen Unwissenheit bei Ärzten, fehlende Aufklärung, Überforderung und mangelnde Unterstützung

Thea ist eine junge Frau mit Behinderung. 2025 wurde sie in einer Klinik im Süden Deutschlands sterilisiert. «Mama hat zu mir gesagt, dass es



Selbständig und selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



**Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte**
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



sinnvoll wäre, dass nichts ist», erzählt die Anfang 20-Jährige. «Ich habe Mama recht gegeben und gesagt, das stimmt. Ich sehe ja, wie anstrengend das ist mit Kindern.» Daraufhin haben sie und ihre Mutter, die Theas Erwachsenenvertreterin ist, gemeinsam entschieden.



Trotz strenger gesetzlicher Regeln werden Menschen mit Behinderung nach wie vor ohne ihre Einwilligung sterilisiert. Speziell bei Frauen sind diese Eingriffe in der Regel nicht reversibel.

Im Aufklärungsgespräch in der Klinik habe ihre Mutter mehr verstanden als sie, erinnert sich Thea. Bei all den speziellen Wörtern sitze man nur fragend da und denke: «Was soll denn das heißen?» Im Befund steht: «Die Patientin und ihre Mutter wünschen nach entsprechender eingehender Aufklärung und Information über weitere reversible Maßnahmen explizit eine irreversible Kontrazeption.» Die Entscheidung sei auf «die Laparoskopie mit Salpingektomie beidseits» gefallen. Thea wurden beide Eileiter entfernt, wie beschrieben ist dieser Eingriff nicht umkehrbar.

Ungewollter Eingriff

Theas Name wurde geändert, damit sie ihre Geschichte erzählen kann – und diese ist kein Einzelfall. Das zeigen Recherchen des Magazins andererseits, die DER STANDARD und die Süddeutsche Zeitung vorab exklusiv erhalten haben. Menschen mit Behinderungen werden in Österreich und Deutschland bis heute ohne eindeutige Einwilligung sterilisiert, wie auch die UN 2023 in einem Prüfbericht kritisierte. In einer österreichischen Befragung aus 2019 gaben 17 Prozent der

Frauen mit Behinderung in Wohneinrichtungen an, sterilisiert zu sein. Nur 18 Prozent davon sagten, dass sie den Eingriff wollten. Einige Frauen sagten auch, nicht zu wissen, ob sie sterilisiert sind. Zum Vergleich: In Österreich verhüten laut aktuellen Zahlen rund zwei Prozent der Frauen mittels Sterilisation.

In einer Erhebung in Einrichtungen 2024 in Deutschland erklärten elf Prozent der Frauen mit Behinderung, sterilisiert zu sein. Weniger als die Hälfte von ihnen sagte, sich selbstbestimmt dafür entschieden zu haben. Andere sprachen von Beeinflussung durch Angehörige oder Ärztinnen und Ärzte. Laut Gesetz dürfen rechtliche Vertretungspersonen weder in Deutschland noch in Österreich alleine über eine Sterilisation entscheiden. Dies ist nur in extremen medizinischen Ausnahmefällen – etwa bei drohender Lebensgefahr – und mit gerichtlicher Genehmigung erlaubt. Die Realität sieht jedoch oft anders aus.



Das Gesetz soll Menschen mit Beeinträchtigung davor schützen, dass andere über ihren Körper entscheiden. Wissenslücken zur rechtlichen Lage schwächen diesen Schutz jedoch

Unwissenheit bei Ärzten

Die Wiener Frauenärztin Daniela Dörfler erzählt, dass Anfragen zu Sterilisationen von Menschen mit Behinderung bisher nur von Angehörigen an sie herangetragen wurden. Im Fall einer jungen

Frau sei sie sogar ersucht worden, dieser den Uterus zu entfernen. «Ich bin als Gynäkologin nicht dazu befugt, jemandem die Gebärmutter wegzunehmen oder sie, unter Anführungszeichen, zwangszusterilisieren auf Wunsch einer Angehörigen, die nicht möchte, dass sie schwanger wird», sagt Dörfler.

Viele Ärztinnen und Ärzte kennen die Rechtslage jedoch nicht gut genug. Häufig herrscht die Meinung vor, Vertretungspersonen können über eine Sterilisation entscheiden. Auch im Fall von Thea fiel die Entscheidung den Recherchen zufolge ohne gerichtliche Genehmigung. «Ich glaube, das Bewusstsein darüber, dass man hier zum Teil Gerichte einschalten muss, ist relativ gering», sagt Johannes Ott vom Allgemeinen Krankenhaus Wien. Es müsse mehr informiert werden und entsprechendes Wissen in Fortbildungen einfließen, so der stellvertretende Leiter der Klinischen Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin.

Am Gericht vorbei

Im deutschen Straubing wurde 2021 eine Frau mit Trisomie 21 ohne gerichtliche Genehmigung sterilisiert. Laut dortiger Staatsanwaltschaft habe nicht die Betroffene, sondern ihre Eltern über den Eingriff entschieden. Diese und die ausführende Oberärztin sind wegen schwerer Körperverletzung angeklagt, es gilt die Unschuldsvermutung. Auf Nachfrage schreibt das St. Elisabeth Krankenhaus: «Den Beteiligten war nicht bekannt, dass gemäß Betreuungsrecht für die Entscheidung über die Einwilligung in diesen Eingriff eines Betreuten nicht deren Betreuende zuständig sind.» Die deutsche Bundesärztekammer erklärt auf Anfrage: «Bis gesetzliche Neuerungen im Alltag einer Klinik sicher angewendet werden, braucht es oft etwas Zeit.»

Der Fall in Straubing zeigt noch eine Dimension der Thematik auf: Die betroffene Frau soll in

ihrem Wohnheim mehrfach von einem Mitbewohner sexuell belästigt worden sein. Zwar wurde der Mann aus der Wohngruppe genommen, die Mitarbeiter legten den Eltern der Frau aber nahe, sich um das Thema Verhütung zu kümmern, da eine lückenlose Kontrolle nicht garantiert werden könne, berichtete das Onlineportal idowa.



Recherchen des Magazins andererseits zeigen viele strukturelle Probleme, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderung noch immer gegen ihren Willen sterilisiert werden.

Sexualisierte Gewalt

Frauen mit Behinderung sind sexualisierter Gewalt zwei- bis dreimal häufiger ausgesetzt als Frauen ohne Behinderungen. Mitarbeitende aus Einrichtungen sowie rechtliche Betreuer argumentieren immer wieder, dass behinderte Frauen aufgrund ihrer Behinderung sexuelle Gewalt erfahren und es daher wichtig sei, sie zu schützen. «Verhütung ist in diesem Fall aber überhaupt kein Schutz, sondern kann eher zur Gefahr werden», sagt die Forscherin und Juristin Julia Zinsmeister. Sei bekannt, dass eine Frau verhütet oder sterilisiert ist, können sich Täter in größerer Sicherheit wiegen.

Mehr als ein Drittel der Menschen in österreichischen Einrichtungen sagte 2019 in einer Studie, nicht über Sexualität aufgeklärt worden zu sein. Bessere Aufklärung könnte nicht nur vor sexualisierter Gewalt schützen, sondern auch selbstbestimmte Entscheidungen zur eigenen Sexualität und Verhütung ermöglichen. Auch Personen mit rechtlicher Vertretung können sich selbst zu einer

Sterilisation entschließen, wenn sie alle Informationen bekommen und verstehen. Medizinische Fachbegriffe schaffen Barrieren, einfache Sprache kann diese abbauen.

Ängste und Kinderwunsch



Schwangerschaft von Menschen mit Behinderung ist mit vielen Ängsten behaftet. Entsprechende Angebote könnten hier Abhilfe schaffen und Menschen mit Behinderung und Kinderwunsch ermöglichen, sich diesen zu erfüllen.

Dass bei Menschen mit Behinderung nach wie vor oft andere über Sterilisation und Verhütung entscheiden, um Schwangerschaften zu verhindern, hängt nicht zuletzt mit Ängsten zusammen. Zinsmeister macht diese an zwei Hauptpunkten fest: «Viele Menschen gehen davon aus, dass behinderte Menschen, wenn sie Eltern werden, auch behinderte Kinder zur Welt bringen und das etwas ist, was zu verhindern wäre.» Weiters nehmen viele an, dass Menschen mit Beeinträchtigung, die selbst Unterstützung brauchen, kein Kind unterstützen können.

Der Standard / Marlene Erhart

DER STANDARD

ZÜRICH: NUR NOCH NIEDERFLUR-TRAMS IM EINSATZ



Seit Anfang März 2026 sind nur noch Niederflur-Trams in Zürich unterwegs. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben die letzten Hochflur-Trams der Generation Tram 2000 aus dem Verkehr genommen. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die Hindernisfreiheit erreicht – insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollatoren.

Die VBZ haben ihre letzten Hochflur-Trams der Generation Tram 2000 in den Ruhestand geschickt. Seit Anfang März sind nur noch Niederflur-Trams der Fahrzeugtypen Flexity, Cobra und Tram 2000-Sänfte auf dem VBZ-Netz unterwegs. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Hindernisfreiheit. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollatoren können nun an ausgebauten Haltestellen selbständig in jedes Tram einsteigen.

Personen im Rollstuhl benutzen am besten die 3. Türe von vorne. Dort hat es Plätze für Rollstühle und eine blaue Rollstuhl-Taste.

Rollstuhlsymbol auf digitalen Informationstafeln entfällt

Mit der Verabschiedung der letzten Hochflur-Trams verschwindet auch das Rollstuhlsymbol, welches bisher auf den digitalen Informationstafeln an den Haltestellen angezeigt wurde, da es nicht mehr notwendig ist.

Für die Fahrgäste der VBZ bringt die vollständige Umstellung auf Niederflur-Trams einen spürbaren Mehrwert: Der hindernisfreie Einstieg ist nun an ausgebauten Haltestellen bei jeder Fahrt gewährleistet. Das macht den öffentlichen Verkehr verlässlicher und ermöglicht ein entspannteres Reisen.

VBZ Medienmitteilung



Rollatoren
Gehstöcke
Pflegebett Partner
Matratzen
Plattformlifte
Rollstühle
Rampen
Badehilfen
Relax-Sessel

und vieles mehr

 www.auforum.ch



auforum
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG

Im Steinenmüller 2, 4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch



TERMINKALENDER 2026

14. August 2026	42. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
04 - 06. September 2026	IVB Gesundheitscheck an der AutoBasel
06. September 2026	IVB Schweizerreise
24. Oktober bis 10. November 2026	IVB Strickstand an der Basler Herbstmesse (Petersplatz)
21. November 2026	Kulturhaus Hübse – Sondervorstellung für die IVB
13. Dezember 2026	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten



FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

**BERATUNG
VERKAUF
VERMIETUNG
REPARATUREN
SERVICE**

**Mit Reha-Huus wird
Ihr Alltag einfacher**

**Fachtechnische Beratung
bei Ihnen zu Hause
KOSTENLOS**



ROLLSTÜHLE
& MOBILITÄT



GEHHILFEN



PFLEGBETTEN



HILFSMITTEL



SERVICE &
REPARATUR

SWISS MEDTECH

REHA-HUUS GmbH
Kägenhofweg 2 – 4
4153 Reinach BL

+41 61 712 30 41
info@rehahuus.ch
www.rehahuus.ch



NEU!



Wölferstrasse 20
Füllinsdorf

Regionales Schlachthaus unter Berücksichtigung des Tierwohls

+ Fleischwerkstatt

+ **Selbstbedienungs-Shop**

täglich offen 5 - 22 Uhr - auch sonntags!

freitags + samstags bedient 10 - 12 Uhr

nur regionale Produkte von Metzgern & Bauern

+ Fleischevents

Hier könnte auch Ihr Inserat stehen!

Die IVB-Noochrichte erscheint in einer Auflage von 3'000 Exemplaren und wird jeweils, neben den Vereinsmitgliedern, staatlichen Stellen, Aerzten, Institutionen und Meinungsträgern kostenlos zugestellt!

Ihre Zielgruppe?

Weitere Infos und Medienunterlagen
erhalten Sie unter ivb@ivb.ch

...wir begleiten Ihre Füsse...

Massgefertigte Schuheinlagen und
orthopädische Massschuhe aus Münchenstein

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik

Zentrum Zollweiden

Baselstrasse 71

4142 Münchenstein

www.hepfer-ag.ch 061 411 60 00 Kundenparkplätze an der Zollweidenstrasse   



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Unterschrift

Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel